

Mindesteinrichtung Lehrbetrieb

Holzbearbeiterin EBA / Holzbearbeiter EBA

Allgemeines

Die Gebäude, Betriebsmittel, betrieblichen Hilfsmittel, Handmaschinen und logistischen Geräte der Lehrbetriebe müssen grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen über das Arbeitsrecht, sowie den geltenden Richtlinien zur Arbeitssicherheit (gemäss SUVA) entsprechen.

Schwerpunktebedingt (Industrie oder Werk und Bau) gelten nicht für alle Betriebe die gleichen Mindestvorschriften.



Für **BEIDE** Schwerpunkte geltenden Mindesteinrichtungen:

Betriebsräumlichkeiten

- Produktionsräume
- Betriebsbüro
- Sozialräume (Pausenraum, Umkleideraum, getrennte Toiletten etc.)

Arbeitssicherheit

- Persönliche Sicherheits- und Schutzausrüstungen

Stationäre Maschinen

- Bandsäge
- Hobelmaschine
- Kreissäge

Verschiedenes

- Rapportsystem (Zeiterfassung)
- Material zur sofortigen ersten Hilfeleistung



Bitte wenden



Schwerpunkt Werk und Bau:

Einrichtungen, Werkzeuge, Kleinmaschinen

- Persönliche Handwerkzeuge
- Kompaniewerkzeuge
- Klein- und Handmaschinen, Druckluftgeräte (wie z.B. Handkreissäge, Handhobelmaschine, Motorkettensäge Bohrmaschine, Nagelpistole, etc.)
- Montage und Anschlagmittel
- Werkbänke



Schwerpunkt Industrie:

Mögliche Produktionsanlagen

- Abbundanlage
- Besäum- und Kappanlage
- Blockbandsäge
- Hobellinie
- Imprägnieranlage
- Keilzinkanlage
- Rundholzförderanlage
- Trocknungsanlage
- Verleimpresse
- Vollgatter
- Vollernter
- Hebe- und Fördermittel
- Hallenkran
- Etc.

Überbetriebliche Kurse:

Für den Besuch der üK müssen pro Teilnehmer folgende Maschinen mitgebracht werden:

- Kettensäge
- Oberfräse
- Handkreissäge
- Bohrmaschine
- Handhobelmaschine
- Stichsäge
- Persönliche Sicherheits- und Schutzausrüstung (PSA)